

Gemeindeverwaltung Rickenbach

Hauptstrasse 9
8545 Rickenbach

Telefon 052 320 95 00
gemeinde@rickenbach-zh.ch
www.rickenbach-zh.ch

Gemeinderat Rickenbach**Auszug aus dem Protokoll der 2. Sitzung vom 26. Januar 2026**

21/2026

0 Führung
0.0 Gemeinderecht
0.0.1 Erlasse der Gemeinde
0.0.1.2 Verordnungen

**Entschädigungen Friedensrichteramt, Wahlbüro, Kommissionen,
nebenamtliche Funktionäre - Teilrevision per 1. Januar 2026**

Aktenzeichen: 2022-RI-303

Sachverhalt

Gestützt auf die per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzte Entschädigungsverordnung (EVO) vom 23. Juni 2022 sind die Entschädigungen für das Friedensrichteramt, das Wahlbüro, für beratende und dem Gemeinderat unterstellte Kommissionen sowie für weitere nebenamtliche Funktionäre durch den Gemeinderat festzulegen.

Erwägungen

Die Entschädigungen für die Bademeister-Stellvertretungen und die Badeaufsichten sollen mit einer Tagespauschale von CHF 50.00 für kurzfristige Absagen ergänzt werden.

Die Entschädigung der Museumskommission für das Jahr 2025 hat in der Finanzverwaltung zu Unklarheiten geführt. Bisher war die Kommissionsentschädigung wie folgt definiert:

- | | |
|------------------------------|-------------------|
| - Mitglied Museumskommission | CHF 2'000.00/Jahr |
|------------------------------|-------------------|

Bei der damaligen Festlegung ging man von fünf Kommissionsmitgliedern aus, was eine Gesamtsumme von CHF 10'000.00 ergab. Heute besteht die Kommission nur noch aus drei Mitgliedern, welche die CHF 10'000.00 jeweils nach Aufwand untereinander aufgeteilt haben. Bis auf Weiteres soll dies so festgelegt werden. Nach einer Überprüfung des effektiven Aufwands mittels Stundenerfassung sollen möglichst alle Kommissionsentschädigungen auf die effektiven Gegebenheiten angepasst werden.

Die Nachhaltigkeitskommission gibt es nicht mehr und kann entsprechend entfernt werden.

Die Entschädigungen gemäss Art. 9 bis 12 EVO sollen aufgrund der bereits bestehenden Praxis per sofort wie folgt festgesetzt werden:

Friedensrichteramt (Art. 9 EVO)

- | | |
|-------------------------------|-------------------|
| - Grundbesoldung | CHF 4'100.00/Jahr |
| - Pauschale pro Geschäftsfall | CHF 400.00 |

Sämtliche Kosten des Friedensrichteramts (inkl. die Kosten für die Bereitstellung einer Stellvertretung) sind damit abgedeckt.

Wahlbüro (Art. 10 EVO)

- | | |
|---------------------|------------------|
| - Mitglied Wahlbüro | LR01/KI.11/TS13* |
|---------------------|------------------|

Beratende und dem Gemeinderat unterstellte Kommissionen (Art. 11 EVO)

Alterskommission:

- | | |
|---|-------------------|
| - Präsidium Alterskommission | CHF 4'000.00/Jahr |
| - Mitglieder Alterskommission (gemeinsam) | CHF 3'000.00/Jahr |

Museumskommission:

- | | |
|--|--------------------|
| - Mitglieder Museumskommission (gemeinsam) | CHF 10'000.00/Jahr |
|--|--------------------|

Redaktionskommission:

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| - Mitglied Redaktionskommission | CHF 5'000.00/Jahr |
|---------------------------------|-------------------|

Weitere nebenamtliche Funktionäre (Art. 12 EVO)

Ackerbaustelle:

- | | |
|--|--------------------|
| - Aufgaben gemäss kantonalem Pflichtenheft | CHF 160.00/Betrieb |
| - Aufgaben ausserhalb kantonalem Pflichtenheft | LR01/KI.12/TS31* |

Brunnenreinigung:

- | | |
|-------------------------------|-----------------|
| - Brunnenreinigung (1 Becken) | CHF 266.00/Jahr |
| - Brunnenreinigung (2 Becken) | CHF 426.00/Jahr |

Gemeindestundenlohn:

- | | |
|-------------------------|------------------|
| - Verschiedene Arbeiten | LR01/KI.01/TS16* |
|-------------------------|------------------|

Jugendarbeit:

- | | |
|---------------|-------------------|
| - Mitarbeiter | LR01/KI.01/TS16* |
| | CHF 60.00/Sitzung |
| | CHF 15.00/h |
| - Jungteamer | CHF 10.00/Sitzung |

Jugendliches Aushilfspersonal

- Ab Tag des 14. Geburtstags	CHF	14.00/h
- Ab Tag des 15. Geburtstags	CHF	15.00/h
- Ab Tag des 16. Geburtstags	CHF	16.00/h
- Ab Tag des 17. Geburtstags	CHF	17.00/h
- Ab Tag des 18. Geburtstags gilt der Gemeindestundenlohn		

Schwimmbad:

- Bademeister Stellvertretung LR01/KI.11/TS13*
- Badeaufsicht LR01/KI.01/TS16*

Pro geplanter Einsatztag der Badeaufsicht, welcher vom Arbeitgeber kurzfristig (< 72 h) abgesagt werden muss, wird eine Tagespauschale von CHF 50.00 ausgerichtet.

(* Stundenlohn gemäss kant. Lohnreglement 01 / Bei den nebenamtlichen Funktionären werden keine Nacht- und Wochenendzulagen ausbezahlt.)

Beschluss:

1. Die Entschädigungen für das Friedensrichteramt, das Wahlbüro, für beratende und dem Gemeinderat unterstellte Kommissionen sowie für weitere nebenamtliche Funktionäre werden gestützt auf Art. 9 bis 12 EVO gemäss den Erwägungen genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.
2. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung, andreas.naef@rickenbach-zh.ch
 - Publikation Gemeindehomepage (Rechtssammlung)
 - Akten

GEMEINDERAT RICKENBACH


Andy Karrer
Gemeindepräsident


Beat Mäugweiler
Gemeindeschreiber

versandt: **11. Feb. 2026**